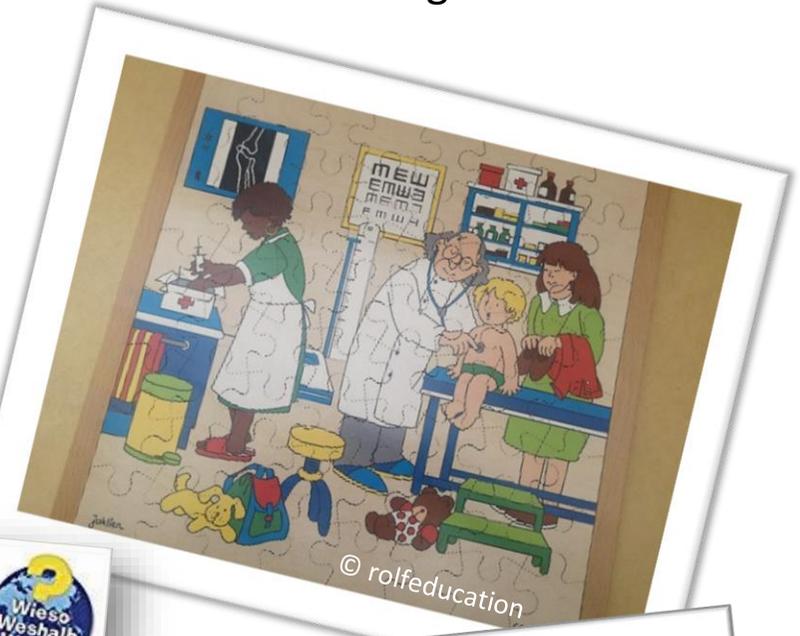


§22 SGB VIII – Grundsätze der Förderung

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Sexualfreundliche Erziehung..

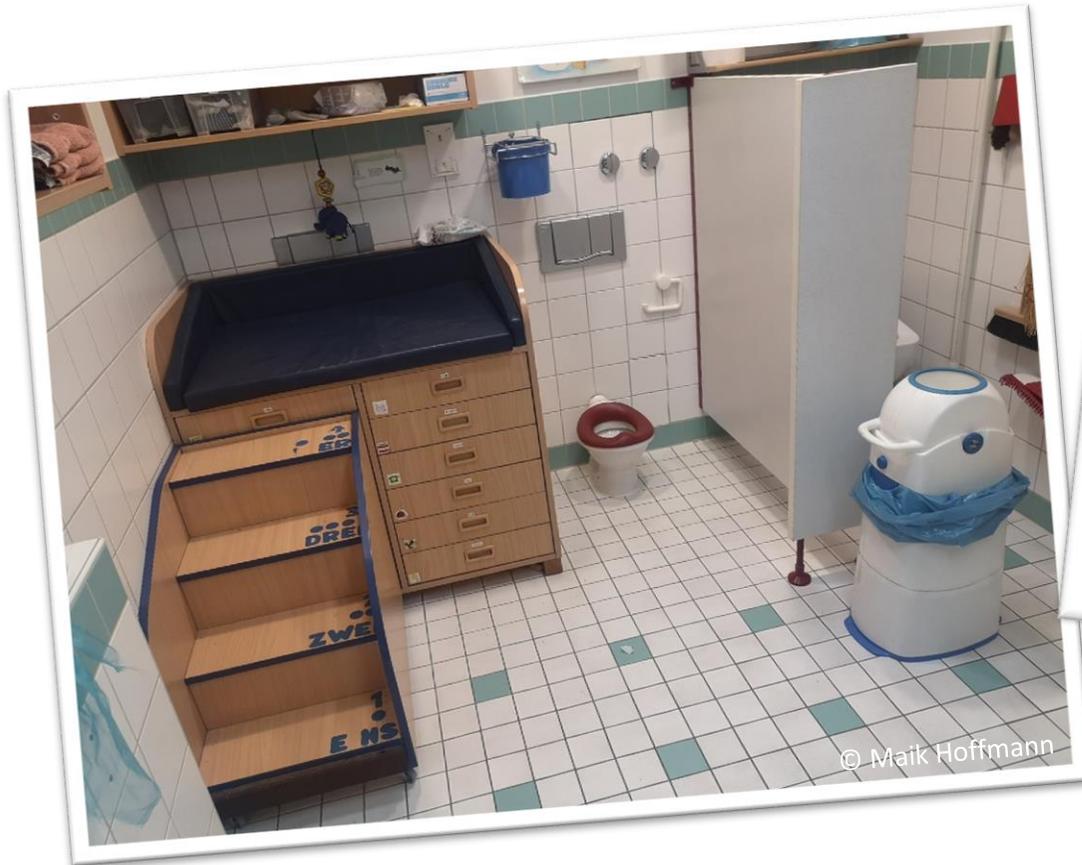
.. zeigt sich darin, dass in angemessener kindlicher Weise Wissen vermittelt und Fragen beantwortet werden.



Quelle: BZgA, Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“, Medienpaket zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter

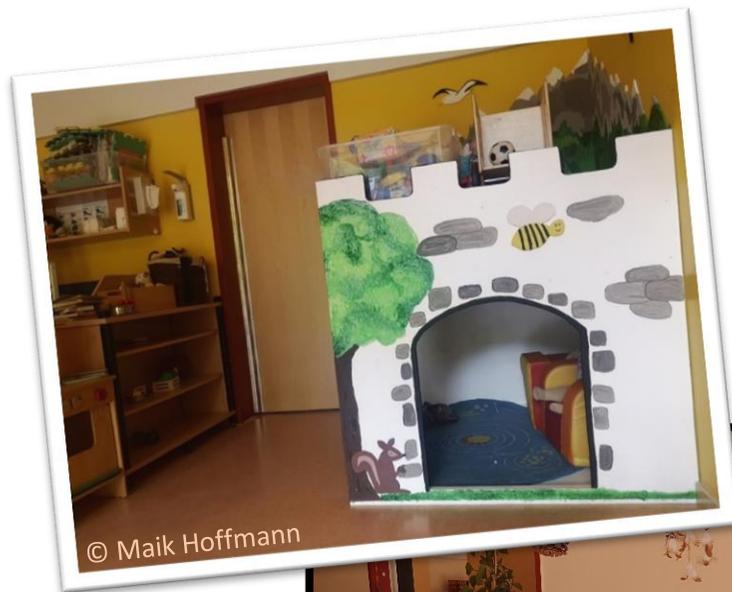
Sexualfreundliche Erziehung..

.. äußert sich im Geben von Nähe und Geborgenheit, im Liebkosen und Berühren.



Sexualfreundliche Erziehung..

.. ermöglicht Kindern Gelegenheiten zum Erleben und Wahrnehmen des eigenen Körpers und auch den Körperkontakt mit anderen Menschen.



Quelle: BZgA, Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“, Medienpaket zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter

Sexualfreundliche Erziehung..

.. stärkt Kinder in ihrer Suche nach dem eigenen Geschlecht und ihrer Rolle als Junge und Mädchen.



Sexualfreundliche Erziehung..

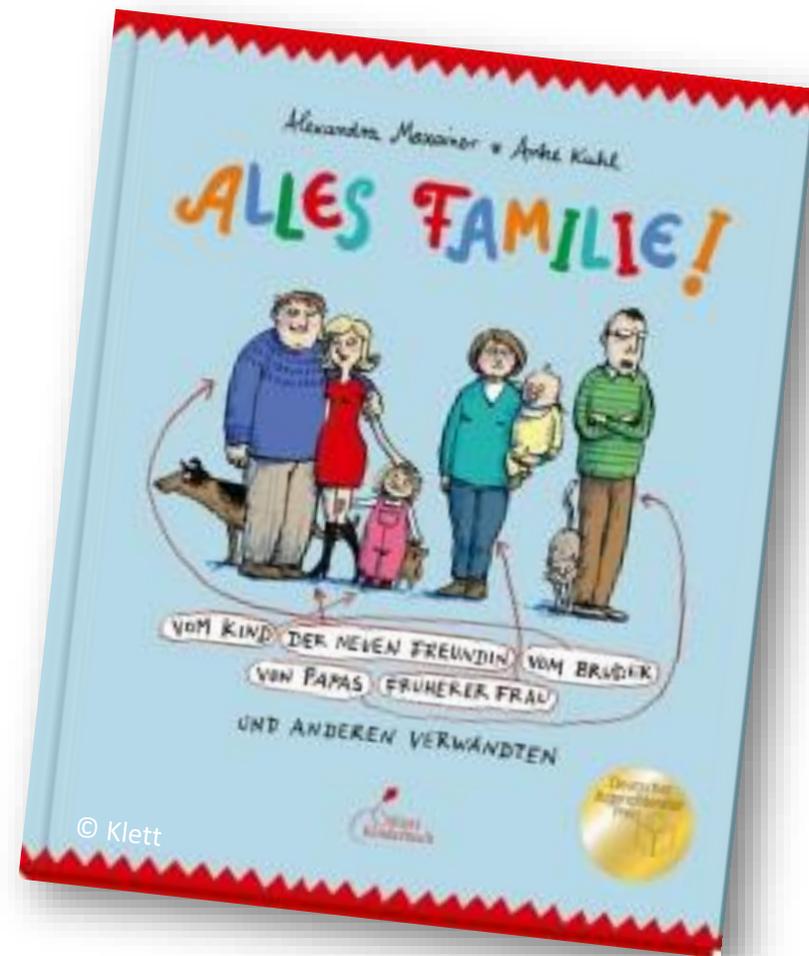
.. hilft Gefühle zu spüren, eigene Grenzen zu erleben und zu verdeutlichen und solche von anderen wahrzunehmen und zu respektieren.



Quelle: BZgA, Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“, Medienpaket zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter

Sexualfreundliche Erziehung..

.. erweitert die Wertvorstellungen und Bilder bezüglich Lebenspartnerschaftsformen und Sexualität.



Sexualfreundliche Erziehung..

.. nimmt die sexuellen Ausdrucksformen der Kinder ernst.

